

Förderkonzept der Schule Furtweg

Erstellt von: Maïke Schelm

Inhalt

1. Leitbild und Ausgangssituation der Schule Furtweg	2
2. Förderung an der Schule Furtweg	2
2.1 Sprachförderung an der Schule Furtweg.....	3
2.1.1 Viereinhalbjährigenvorstellung	3
2.1.2 Sprachsensibler Unterricht.....	4
2.2 Lernförderung Fördern statt Wiederholen (§ 45 HmbSG)	5
2.3 Sonderpädagogischen Förderung §12 (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung)	6
2.4 Integrative Lerngruppe: "Wölfegruppe"	9
2.5 Schulbegleitungen	11
3. Beratungslehrerin.....	11
4. Kooperationen.....	12
4.1 Kooperationen im Stadtteil	12
4.2 Lesementoren.....	12
5. Soziales Lernen und Mitbestimmung	13
5.1 Sozialtraining	13
5.2 Fachleitung „soziales Lernen“	13
5.3 Klassenrat	13
5.4 Kinderkonferenz	14
6. Nachteilsausgleich	14
7. Prävention	15
7.1 Handlungskette	15
7.2 Yoga - Entspannung im Schulalltag.....	16
7.3 Streitschlichter	17
7.4 EFFEKT- Training	17
7.5 Die tiergestützte Pädagogik mit unserem Schulhund, Oskar	17
8. Diagnostik	19
9. Förderplanung	20
9.1 Sprachförderung.....	20
9.2 Lernförderung.....	20
9.3 Sonderpädagogische Förderung.....	21
10. Förderkonzept	21
11. Baustellen	23
11.1 Fehlende Ressourcen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der GBS.....	23

1. Leitbild und Ausgangssituation der Schule Furtweg

Im Schuljahr 2015/ 2016 haben die Kolleginnen und Kollegen der Schule ein Leitbild entwickelt. Es umfasst die Leitgedanken, die uns als Schule wichtig sind und die auch zukünftig von uns evaluiert und weiterentwickelt werden:

- Wir sind eine Schule, in der wir respektvoll miteinander umgehen und voneinander lernen.
- Wir schätzen ein positives Lernklima und schaffen Freude am Lernen.
- Wir legen Wert darauf, unsere Unterrichtsqualität stetig zu reflektieren und weiter zu entwickeln.
- Wir arbeiten mit den Eltern Hand in Hand.
- Wir nutzen unseren Stadtteil als Lernort und wollen uns vielfältig einbringen.
- Wir entwickeln an unserer Schule ein gemeinsames Verständnis für Inklusion.

Ausgangssituation der Grundschule Furtweg

Die Schule Furtweg liegt im Stadtteil Eidelstedt und ist seit dem Schuljahr 2012/13 eine KESS 3 Schule. Das Einzugsgebiet ist sehr heterogen, dabei ist ein hoher Migrationsanteil bemerkbar. Im Schuljahr 2018/19 besuchen 329 Kinder die Schule. Die Schüler und Schülerinnen verteilen sich auf drei Vorschulklassen und die Klassenstufen eins bis vier. Bis auf den dritten Jahrgang (vierzünftig) ist die Schule dreizünftig. Der Regelunterricht beginnt um 8:00 Uhr und geht bis 13:00 Uhr. Seit dem Schuljahr 2012/13 erfolgt im Anschluss an den Unterricht die offene Ganztagsbetreuung.

Der Anteil von Kindern mit einem Sprachförderbedarf an unserer Schule ist sehr hoch. Im Schuljahr 2017/18 haben 96 Kinder an der Sprachförderung teilgenommen.

2. Förderung an der Schule Furtweg

Die Förderung der Schule Furtweg stellt sich sehr vielfältig dar. Die Koordinierung der einzelnen Maßnahmen und Angebote erfolgt durch die Förderkoordinatorin in Absprache mit der Schulleitung, der Sonderpädagogin, Erzieherin und der jeweiligen Klassenleitung. Die Förderkoordinatorin ist im regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung und gibt

Informationen per E-Mail, die Lehrerkonferenz oder im persönlichen Gespräch an die Kollegen und Kolleginnen weiter.

2.1 Sprachförderung an der Schule Furtweg

Seit dem Schuljahr 2005/2006 gibt es für alle Hamburger Schulen ein verbindliches Sprachförderkonzept. Ziel ist die Verbesserung der Lese-, Schreib- und Sprachkompetenz aller Kinder als eine der Basiskompetenzen für den Schulerfolg.

Von Beginn der Vorschule bis zum Ende der Sekundarstufe I erhalten die Schüler bei Bedarf zusätzliche (*additive*) Sprachförderstunden. So auch an der Grundschule Furtweg: Die additive Förderung der Kinder erfolgt in Kleingruppen nach individuellen Förderplänen. Vorschulkinder mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf werden gemäß §28a zwei Mal pro Woche nach Schulschluss sprachlich gefördert. Im Jahrgang 1 wird die Sprachförderung während des Unterrichts am Vormittag in einer Kleingruppe, bestehend aus Kindern der gleichen Klasse, oder integrativ innerhalb der Klasse durchgeführt. In den 2., 3. und 4. Klassen dagegen findet die Sprachförderung bei uns nach Unterrichtschluss klassen- und jahrgangsübergreifend mit den folgenden Schwerpunkten statt: *Deutsch als Zweitsprache*, *Rechtschreiben* und *Lesen*. Neben der Beobachtung führen die Lehrkräfte regelmäßig Rechtschreibtests (SOFA-Test, Hamburger Schreibprobe HSP, Schnabel- Test) und Lesetests (Stolperwörter-Lesetest) zur Qualitätssicherung durch.

2.1.1 Viereinhalbjährigenvorstellung

Schon bei der 4 ½ -jährigen Untersuchung werden alle Kinder, die Probleme beim Spracherwerb zeigen, beraten und zum Besuch einer vorschulischen Fördermaßnahme verpflichtet. Ein neues großes Aufgabengebiet stellt hier die Beratung und Begleitung der Kinder mit Verdacht auf einen speziellen sonderpädagogischen Förderbedarf dar. Hier handeln die Förderkoordinatorin und die Schulleitung nach dem Leitfaden „Schulaufnahme (von der Viereinhalbjährigenvorstellung bis zur Schulanmeldung) für Kinder mit Verdacht auf (speziellen) sonderpädagogischen Förderbedarf“. Kinder werden schon in der Kita hospitiert und es wird in engem Austausch mit allen Beteiligten (Eltern, pädagogischem und therapeutischem Fachpersonal, ReBBZ und speziellen Sonderschulen) frühzeitig ein optimaler Start in das erste Schuljahr vorbereitet.

2.1.2 Sprachsensibler Unterricht

Sprache zu fördern ist kein alleiniger Aufgabenbereich der Sprachförderung oder des Faches Deutsch. Es gibt viele Wege und Möglichkeiten die Sprache der SuS in allen Fächern zu fördern. Das Schlüsselwort hierfür lautet *sprachsensibler Unterricht*. In dieser Form des Unterrichts ist Sprache fachspezifisch sowohl das Medium als auch das Instrument. Dafür ist es sehr wichtig, dass in der Klasse transparent besprochen wird, dass jedes Kind unterschiedlich ist und viele verschiedene Dinge mit sich bringt. Heterogenität sollte als Chance gesehen werden! Es soll keinesfalls dazu kommen, dass SuS sich aus Angst vor Stigmatisierungen nicht trauen Fragen zu stellen oder differenziertes Material zu bearbeiten. Auch wenn es für Außenstehende manchmal nicht direkt erkennbar ist, benötigen viele SuS mit sprachlichen Schwierigkeiten viele Wiederholungen und haben ein hohes Maß an Klärungsbedarf auf sprachlicher Ebene. Diesem sollte stets Raum und Zeit gegeben werden. Sprachsensibler Unterricht sollte stets sprachlich reichhaltig und kognitiv anregend gestaltet werden (n. Leisen, 2020).

Strategien für sprachsensiblen Unterricht

- **Rituale**
Hierzu gehören Begrüßungs- und Abschiedsformeln, Vorstellen des Tages sowie der einzelnen Stunden (Stundenfahrplan) als Strukturierungshilfe, vorgegebene Satzglieder (Als erstes, dann, danach,...), eine Visualisierungen von Arbeitsaufträgen inklusive der Arbeitsdauer, dem dazu nötigen Arbeitsmaterial und der Sozialform und der „Wortschatzsammler“ zur Erweiterung des Lexikons.
- **Einsatz verschiedener Kommunikationsformen**
Kontrolle und Reduzierung der Lehrersprache durch: Stumme Impulse, nonverbale Kommunikation/ Mimik/ Gestik, Meldekette als ritualisierte Kommunikationsform, chorisches Sprechen als Unterstützung für „sprachscheue“ Kinder.
- **Variieren eigener Sprechvorgänge**
Flüstern, rufen, säuseln,... lenkt die Schülerinnen und Schüler auf die Sprache als Medium und zeigt den Umgang mit Sprache in den unterschiedlichsten Situationen auf. Das Hervorheben von Schlüsselwörtern auf sprachlicher Ebene (z.B. pointiertes Sprechen, Pausen, Mimik begleitet das Sprechen,...) kann sehr hilfreich sein, da es die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler bündelt und z.B. auf die Operatoren lenkt.
- **Wahl der Methoden**
Hierzu zählt der Einsatz von kommunikationsfördernden Methoden (Partner bzw. Gruppenarbeit) und der Einsatz von differenzierten Kommunikationsformen (wie die D-A-B als Methode).
- **Medium Schrift**
Einsatz von Schlüsselwörtern, Satzanfängen, festen sprachlichen Strukturen,...
- **Reflexion als fester Bestandteil des Unterrichts**

Das Reflektieren einer Partnerarbeit, einer Unterrichtsstunde, eines Projektes,... kann mit Visualisierungen, Satzanfängen, festen sprachlichen Strukturen und sprachförderlichen Methoden unterstützt und gefördert werden.

Fachsprache

Der Einsatz von Fachbegriffen sollte stets überlegt und strukturiert vorgenommen werden. Ziel ist es, dass das „neu erworbene Fachvokabular [...] [den] allgemeinen Wortschatz [erweitert] und [...] die Fähigkeit [verbessert] sich auszudrücken – was wiederum dazu führt, dass die Lerner auch besser im Fach kommunizieren können“ (Leisen, 2020).

Fachsprache ist der Übergang von der Alltags- in die Bildungssprache der Kinder. Diese ist vielen SuS noch nicht vertraut. Sie werden dazu angehalten abstraktes Wissen zu kommunizieren. Bereits kleinste Fehler wirken sinnentstellend. Somit sollten Fachbegriffe behutsam eingeführt werden. Fachwortplakate und -übersichten können dabei eine große Hilfe sein. Nach der Einführung und der Erklärung sollten diese fest in den Sprachgebrauch mit aufgenommen und auch eingefordert werden. Wiederholungen sind hierbei sehr wichtig.

2.2 Lernförderung - Fördern statt Wiederholen (§ 45 HmbSG)

Die Lernförderung nach §45 wird an der Schule Furtweg integrativ am Vormittag angeboten. Im Schuljahr 2018/19 werden 48 Schüler und Schülerinnen nach § 45 in den Fächern Mathematik und Deutsch gefördert.

In den Zeugniskonferenzen und den pädagogischen Halbjahreskonferenzen erfolgt der Beschluss und die Festlegung der Fördermaßnahme. Anschließend erstellen die Klassen- bzw. Fachlehrkräfte einen individuellen Förderplan. Danach erfolgt ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, in dem der Förderplan besprochen und eine Lern- und Fördervereinbarung beschlossen wird. Für die Abrechnung der Förderstunden ist es wichtig, dass die Lehrkräfte erfragen, ob die Familie einem leistungsberechtigten Rechtskreis (gem. SGB II, SGB XII, AsylbLG, BKGG oder WoGG) angehört.

Nach erfolgter Förderplanung und Abschluss einer Lern- und Fördervereinbarung erfolgt die Planung und Verteilung der Ressourcen durch die Förderkoordinatorin in Absprache mit der Schulleitung. In jeder Klasse finden mindestens zwei Stunden Lernförderung pro Woche statt. Klassen mit vielen Kindern in der Lernförderung bzw. einem schwachen Leistungsniveau können zusätzliche Stunden erhalten, wenn dies die personelle Ressource zulässt.

Die Förderung wird von den Erziehern und Erzieherinnen der GBS übernommen. Hierzu erhalten sie die Förderpläne der zu fördernden Kinder und treffen sich regelmäßig mit der Förderkoordinatorin. Bei der Verteilung der zu fördernden Kinder wird darauf geachtet, dass die Erzieher und Erzieherinnen die Kinder möglichst aus der Nachmittagsbetreuung kennen. Dadurch wird eine engere Verzahnung mit dem GBS-Betrieb ermöglicht.

2.3 Sonderpädagogischen Förderung §12 (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung)

Die Sonderpädagoginnen übernehmen folgende Aufgabenbereiche:

- Präventive Arbeit in der VSK und in den ersten Klassen
- Jahrgang 2-4: Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Beratung der Klassenleitung, Fachlehrerinnen und -lehrer
- Diagnostik und Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf
- 2. Halbjahr Klasse 3: Diagnostik in regionaler Kooperation (DirK) von Grundschulen und ReBBZ.

Wann und wie melde ich Kinder? Stufenmodell

1. Klassenleitung fällt ein Kind mit Problemen im Bereich Sprache, Verhalten und/oder Lernen auf. Daraufhin tauscht sie sich mit den Fachlehrkräften und in der VSK und Klasse 1 mit der Erzieherin über klasseninterne Maßnahmen aus, Sonderpädagogin berät ggf. (z.B.: §45-Förderung, kollegiale Fallberatung, Schülerberatung, Sprachförderung, Sitzordnung, Verstärkersystem, Auszeitregelungen, ...)
2. Elterngespräch führen (ggf. außerschulische Maßnahmen empfehlen, z.B. Ergotherapie, Diagnostik durch Augen- oder Ohrenärzte...)
3. Falls diese Maßnahmen nicht ausreichen: Beratungslehrkraft kontaktieren (Schülerberatung)
4. Falls diese Maßnahmen nicht ausreichen: Einberufen einer Förderkonferenz durch die Klassenleitung
5. Falls die Förderkonferenz sonderpädagogischen Förderbedarf sieht: Diagnostik durch die Sonderpädagoginnen der Schule, Klassenleitung schreibt einen Entwicklungsbericht
6. Überprüfung des Kindes und ggf. Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durch diagnosegestützten Förderplan

7. Bei festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf: Übernahme des Kindes durch eine schulinternen Sonderpädagogin, gemeinsame Förderplanung mit Klassenleitung und Sonderpädagogin (Zusammenführung der Informationen im Förderplan durch die Sonderpädagogin)
8. Elterngespräch der Klassenleitung und Sonderpädagogin über den Beschluss und Besprechung des diagnosegestützten Förderplans
9. sonderpädagogische Fördermaßnahmen

Um den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern die Übersicht der einzelnen Schritte zu erleichtern, gibt es eine Checkliste zur Meldung nach §12 (siehe Anhang).

Wie sieht die sonderpädagogische Förderung an unserer Schule konkret aus?

Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf werden an der Schule Furtweg durch zwei Sonderpädagoginnen und eine Erzieherin in Zusammenarbeit mit allen Lehrkräften gefördert. Dies erfolgt unter der Berücksichtigung der Förderschwerpunkte:

Sprache:

- sprachsensibler Unterricht integrativ (Anbieten von Satzanfängen und -strukturen, Bereitstellung von Wortschatzmaterial, Wortschatzposter, Visualisierung von Arbeitsaufträgen >siehe auch Kap.2.1.2)
- Differenzierung des Unterrichtsmaterials, Freiarbeitsmaterial zu Sprachförderschwerpunkten (Artikel, Wortschatz,...)
- ggf. sonderpädagogische Sprachförderung im Förderband
- Nachteilsausgleich (Aufgaben vorlesen, mehr Zeit in Tests und Arbeiten, ggf. Notieren von Antworten für den Schüler oder die Schülerin)
- Arbeit mit dem Schulhund Oskar (Förderung des Sprachgebrauchs und der Interaktion z.B. selektiven Mutisten die Chance zwanglos zu kommunizieren)

Lernen:

- Differenziertes Unterrichtsmaterial und Freiarbeitsmaterial (in Absprache mit dem Klassen- und Fachlehrkräften, ggf. Erstellen von individuellen Lernplänen)
- Begleitung im Unterricht, individuelle Erklärungen, Wiederholungen, Strukturierungshilfen
- Differenzierung der Klassenarbeiten
- Handlungsorientiertes Zusatzmaterial (z.B. Eierkartons, Rechenrahmen, Mehrsystemblöcke, Bildkarten, Dominos...)

Förderkonzept der Schule Furtweg

- Einrichten eines Förderbandes, um gezielt die Bereiche Konzentration, Wahrnehmung und Handlungsplanung zu trainieren und um Grundlagen aufzuarbeiten
- Konzentrationstraining (Fokussierung im Unterricht, Freiarbeitsmaterial, Yoga...)
- Arbeit mit dem Schulhund Oskar (Förderung der Motivation und Konzentration)

Emotionale und soziale Entwicklung:

- individuelle Verhaltensziele erstellen und trainieren (Piktogramme auf dem Tisch, Sonnenheft, Verstärkersysteme...)
- Erarbeiten von Verhaltensstrukturen mit dem Kind (z.B. Anbahnung von Freundschaften, Arbeitsverhalten, Handlungspläne)
- Besprechen und Durchführen von Sonderregelungen (z.B. Pausenregelungen, Notfallpläne, Auszeiten, Umsetzen in andere Klassen)
- Beziehung der Klassenlehrkraft zu dem Kind stärken, indem Sonderpädagogin ggf. die Klasse übernimmt
- Nachteilsausgleich (Reduzierung des Lernstoffs, mehr Zeit in Tests und Arbeiten,...)
- Yoga, Faustlos in VSK und Klasse 1
- Arbeit mit dem Schulhund Oskar (Förderung der Empathie, Rücksichtnahme und der sozialen Sensibilität)
- Integrative Lerngruppe („Wölfe“) nach Beschluss der Steuergruppe

Weitere Aufgabenfelder der Sonderpädagogin vor Ort sind Beratung und Diagnostik. Hierzu gehören neben den standardisierten Diagnostikinstrumenten auch folgende Punkte:

- Schuleingangsdiagnostik im Frühjahr, zur besseren Einteilung der neuen ersten Klassen
- 4 ½-jährigen Untersuchung (hier besonders die Kooperation mit dem ReBBZ bei Kindern mit möglichem sonderpädagogischem Förderbedarf)
- Klassenzusammensetzung
- Unterrichtsbeobachtungen
- Informelle Diagnostik in den Fächern Deutsch und Mathematik

standardisierte Diagnostikinstrumente:

- CFT-R (Beratungslehrkraft),
- Lernen: großer Intelligenztest (IDS,...)
- Sprache: Sprachscreening, ggf. IDS (Sprachteil), TROG- D, Sprachteil IDS
- EusE: LSL, ggf. IDS (Teil emotionale Entwicklung)

Bei speziellen Förderbedarfen (körperlich-motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Autismus) wird das ReBBZ eingeschaltet. Hierzu werden die Punkte 1-9 des Gutachtens von der Sonderpädagogin nach der Förderkonferenz verfasst. Die Diagnostik und Überprüfung des Kindes erfolgt durch das ReBBZ. Bei den Förderbedarfen Sehen und Hören werden die zuständigen speziellen Sonderschulen hinzugezogen.

2.4 Integrative Lerngruppe: "Wölfegruppe"

Mit Beginn der Grundschulzeit machen die Kinder in der Regel erste Erfahrungen mit Schule bzw. einer Gruppe. Für manche ist der Einstieg in die Schule schwieriger als für andere. Mit Hilfe des Projektes „Wölfegruppe“ (ILG) soll vermieden werden, dass die SchülerInnen schon frühzeitig Erfahrung des Scheiterns in der Schule machen.

Das Angebot richtet sich an SchülerInnen aus den Grundschulen Furtweg und Lohkampstraße mit besonders herausforderndem Verhalten. Andere Angebote des ReBBZ und der Jugendhilfe konnten den Kindern bisher nicht helfen, bzw. waren nicht passend. In beiden Grundschulen gibt es eine Lerngruppe mit 4 – 5 SchülerInnen. Die Maßnahme ist für Kinder der Klassen 1 bis 4 geeignet. Die Dauer der Teilnahme richtet sich nach dem Bedarf des Kindes und der Familie und beträgt in der Regel sechs bis zwölf bis Monate.

Beteiligte Institutionen

Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt des Jugendamtes Eimsbüttel, des ReBBZ Eimsbüttel, der Schulen Lohkampstraße und Furtweg sowie dem freien Träger „Hamburger Kinder und Jugendhilfe e.V.“

Ziele der Lerngruppe

- Erfolgreiche Teilnahme am schulischen Leben (z.B. Unterricht, Klassengemeinschaft)
- Freude am Lernen
- Steigerung der Sozialkompetenz
- Aufbau eines positiven Selbstbildes
- Stärkung der Familien

Die Lerngruppe findet an vier Tagen in der Woche, jeweils in der dritten und vierten Stunde, statt. Die restliche Unterrichtszeit verbleibt das Kind in seiner Klasse. Das Einhalten von Ritualen und Strukturen steht in der Lerngruppe im Vordergrund. Die Idee ist, dass Kinder,

die sich an Strukturen und Regeln halten können, wieder Platz und Zeit zum Lernen im Klassenverband haben.

Die Kinder arbeiten in der Lerngruppe sowohl an ihrem Sozialverhalten, als auch an Inhalten aus dem jeweiligen Klassenunterricht. Klassenlehrkräfte und Mitarbeiterinnen der Lerngruppe tauschen sich regelmäßig aus. Auf die Gestaltung der Übergänge (vor und nach Beginn der ILG) wird besonderer Wert gelegt. Durch die kleine Gruppe, die von zwei Pädagoginnen betreut wird, ist in dieser Zeit ein intensiveres Lernen als in der Klasse möglich. Die Kinder können zu festgelegten Zeiten Gastkinder aus der eigenen Klasse mit in die Lerngruppe bringen. Dies trägt dazu bei, dass die Verbindung zwischen Lerngruppe und Klasse erhalten bleibt. Die zwei Unterrichtsstunden in der Lerngruppe sind sehr strukturiert und ritualisiert. Mit dem Programm „Lubo aus dem All“ erfolgt eine Förderung sozial-emotionaler Basiskompetenzen. Außerdem gibt es eine Imbiss- Zeit und eine Arbeitszeit, in der Inhalte aus dem Klassenunterricht unterrichtet werden. Insgesamt wird in Anlehnung an das ETEP- Programm (Entwicklungstherapie/ Entwicklungspädagogik) gearbeitet.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse
2.	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse
3.	<u>ILG</u>				Klasse
4.					Klasse
5.	Begleitung in der Klasse				

Elternarbeit

Nur wenn die Eltern gut mit der Schule zusammenarbeiten, kann die Unterstützung für das Kind erfolgreich sein. Deshalb finden regelmäßige Elterngespräche statt und die Eltern nehmen regelmäßig an einer Elterngruppe teil. Hier erfahren sie, wie sich ihr Kind im Schulalltag und in der Lerngruppe entwickelt und wie sie ihr Kind unterstützen können. Außerdem können die Eltern eigene Fragen zum Thema Erziehung und Familie einbringen. Zusammen mit den Eltern erarbeiten die Pädagoginnen der Lerngruppe die Grundlagen für eine gemeinsame Hilfeplanung. Die am Projekt beteiligten Institutionen werden in die Hilfeplanung bei regelmäßigen Förder- und Hilfeplangesprächen einbezogen.

2.5 Schulbegleitungen

Im Schuljahr 2018/19 sind zwei Schulbegleitungen an der Schule Furtweg am Vormittag in der Förderung tätig. Ein Schulbegleiter unterstützt einen Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung. Dieser Schüler hat zusätzlich eine diagnostizierte posttraumatische Belastungsstörung. Der Schulbegleiter ist in Konfliktsituationen für den Schüler da, übt Handlungsplanung und entlastet den Schüler durch Herausnahme aus dem Raum oder erinnert zeitnah an vereinbarte Ziele und kann schnell positiv verstärkend auf den Schüler einwirken. Die Stunden dieses Schulbegleiters wurden beim ReBBz beantragt. Ein zweiter Schulbegleiter wurde nach einer vom ReBBZ gewährten Schulbegleitung von seinem damaligen Arbeitgeber Fördern und Wohnen freigestellt und steht der Schule weiterhin, auch ohne kindbezogenen Antrag auf Schulbegleitung, mit seinen Arbeitsstunden zur Verfügung. Dieser Schulbegleiter wird in diesem Schuljahr in den einzelnen Klassen flexibel zur Unterstützung einzelner Kinder eingesetzt.

3. Beratungslehrerin

Seit dem Schuljahr 2018/19 gibt es wieder eine ausgebildete Beratungslehrerin an der Schule Furtweg. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen Beratungslehrerin, Förderkoordinatorin, Sonderpädagogin, Erzieherin und Schulleitung. In diesen Treffen wird die Zuständigkeit einzelner Aufgaben und Handlungsschritte bei auffälligen Schülerinnen und Schülern koordiniert.

Die Beratungslehrerin hat folgende Aufgabenfelder:

Beratungslehrer und -lehrerinnen vermitteln zwischen Schülern und Schülerinnen, Schule und Elternhaus und arbeiten eng mit außerschulischen Einrichtungen zusammen, die als Hilfe herangezogen werden können. Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte und Eltern können sich mit den verschiedensten Problemstellungen an die Beratungslehrerin wenden. Auch unterstützt sie bei Konflikten innerhalb der Schule.

Sie berät:

- Schüler und Schülerinnen bei schulischen und persönlichen Problemen
- Eltern bei schulischen und erzieherischen Fragen und Problemen
- Kollegen und Kolleginnen und unterstützt sie z.B. bei Schwierigkeiten mit einzelnen Kindern oder Klassen

In Gesprächen versucht sie den oder die Ratsuchenden zu unterstützen, das Problem deutlicher zu fassen und Lösungs- und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dies kann in einem oder mehreren Gesprächen erfolgen. Dabei soll die Beratung für die Ratsuchenden eine Hilfe zur Selbsthilfe sein. Alle Gespräche, die die Beratungslehrerin führt, sind vertraulich.

Ratsuchende können die Beratungslehrkraft per Email, eine Notiz im Schulbüro oder die Beratungsbriefkästen (für Lehrkräfte und für Kinder) erreichen. Eine Schülersprechstunde findet regelmäßig zweimal die Woche statt.

4. Kooperationen

4.1 Kooperationen im Stadtteil

Es gibt eine Zusammenarbeit mit dem Spielhaus Eidelstedt. Eltern werden gezielt an die Mitarbeiterin des Spielehauses vermittelt, die im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit auch eine Elternsprechstunde im MoMiCa Cafe anbietet und Eltern gezielt aufsucht, um sie zu beraten und zu unterstützen. Viele Kinder der Schule Furtweg sind am Nachmittag, am Wochenende oder in den Ferien in den Räumen des Spielhauses zu finden. So gelingt eine enge Verzahnung im Stadtteil. Außerdem werden Eltern gezielt an das neue SHA- Beratungsangebot des Unterstützungsteam Eisenbahnviertel vermittelt. Hier entstand jetzt auch ein neuer Kontakt für eine Fallberatung, die Kolleginnen und Kollegen der Schule in Anspruch nehmen können. Die erste Beratungsrunde startet Anfang des zweiten Halbjahres mit dem Familienunterstützungsteam Frau Tatjana Köhne und Herrn Martin Schultze, die beide der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe E.V. angehören, der Schulleiterin, der Förderkoordinatorin, der Beratungslehrerin sowie der entsprechenden Klassenlehrer.

4.2 Lesementoren

Seit dem Schuljahr 2011/12 arbeitet die Schule Furtweg mit dem Verein MENTOR - Die Leselernhelfer Hamburg e.V. zusammen. Es treffen sich einmal in der Woche ca. 20 ehrenamtliche und engagierte Lesementoren und -mentorinnen mit ihren „Mentorenkindern“ zu einer Lesestunde. Sofern das von den Klassenlehrerinnen und -lehrern ausgesuchte Kind Interesse hat und die Eltern schriftlich zustimmen, kümmern sich die Klassenleitungen mit einer Koordinatorin aus dem Kollegium um die Vermittlung zwischen Kind und Mentor oder Mentorin. Danach treffen sich beide freiwillig einmal in der Woche zu zweit in den Räumen der Schule. Es handelt sich dabei nicht um Nachhilfe, d.h. die Lesestunde orientiert sich

nicht an den Unterrichtsinhalten. Vielmehr soll Freude an der geschriebenen und gesprochenen Sprache ohne Leistungsdruck geweckt bzw. erhalten werden.

5. Soziales Lernen und Mitbestimmung

5.1 Sozialtraining

Das Sozialtraining in der Vorschule und der ersten Klasse wird bei uns durch eine Erzieherin angeboten und einmal pro Woche in einer fest verankerten Stunde im Stundenplan durchgeführt. In den anderen Klassenstufen wird das Sozialtraining hauptsächlich durch den Klassenrat und kleine Projekte abgedeckt.

5.2 Fachleitung „soziales Lernen“

An der Schule Furtweg wurde im Schuljahr 2014/15 neben den Fachkonferenzen der einzelnen Unterrichtsfächer die Fachkonferenz „soziales Lernen“ ins Leben gerufen. Hier wird sich mit dem sozialen Miteinander an der Schule beschäftigt. Des Weiteren hat die Fachkonferenz „soziales Lernen“, nach Abstimmung mit der Lehrerkonferenz, „das Motto des Monats“ ins Leben gerufen. Die Mitglieder der Fachkonferenz tragen zum jeweiligen Motto jeden Monat unterschiedliche Unterrichtsmaterialien zusammen und stellen sie den Kollegen und Kolleginnen am Vor- und Nachmittag zur Verfügung. Hierdurch soll das soziale Miteinander in der Schule gestärkt und gefördert werden. Die Themen sind sehr vielfältig (z.B. Tür aufhalten, Bitte und Danke sagen, mit Namen ansprechen). Dabei können immer wieder Vorschläge aus dem Kollegium eingebracht werden und die Mitglieder und Mitgliederinnen der Fachkonferenz versuchen, diese zu ausarbeiten und Materialien dafür anzubieten.

5.3 Klassenrat

Im wöchentlich stattfindenden Klassenrat werden alle Dinge besprochen, die für das Zusammenleben und die Arbeit in der Klasse wichtig sind. Neben anderen Inhalten haben wir an unserer Schule auch gute Erfahrungen mit der Streitschlichtung im Klassenrat gemacht. Denn dort sind alle Schüler und Schülerinnen einer Klasse bei der Konfliktlösung dabei und lernen – auch wenn sie an einem Streit nicht aktiv beteiligt sind – wie man sich in einem Konflikt verhalten kann und mit welchen Strategien man vor allem körperliche Auseinandersetzungen vermeiden bzw. einen Streit deeskalieren kann.

5.4 Kinderkonferenz

Jeden Freitag um 12 Uhr findet an der Schule Furtweg die Kinderkonferenz statt. An der Kinderkonferenz nehmen die Klassensprecher und Klassensprecherinnen der 1. bis 4. Klassen oder deren Vertreter und Vertreterinnen sowie die Erzieherin der Schule und die GBS- Leitung teil. Durch die Teilnahme an der Kinderkonferenz erhalten die Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit, aktiv am Schulleben teilzunehmen. Die Kinder werden über aktuelle Themen in Bezug auf Unterricht, Pause und dem Umgang miteinander informiert. Wünsche und Verbesserungsvorschläge der Kinder werden dabei aufgenommen und thematisiert. So waren Themen der Kinderkonferenz z.B. die Pausenausleihe, Belegung des Fußballfeldes und der Umgang mit den Regeln der Schule Furtweg. Die Kinder nehmen ihre Aufgabe sehr wichtig und nutzen an unserer Schule das Gremium, um ihre Wünsche und Anliegen zu nennen. Nach der Kinderkonferenz gehen die Klassensprecher und -sprecherinnen zurück in ihre Klassen und berichten den übrigen Schülern und Schülerinnen über die Themen aus der Konferenz.

6. Nachteilsausgleich

Schüler mit besonders starken Beeinträchtigungen im Lesen, in der Rechtschreibung oder im Rechnen bekommen besondere Hilfe und Unterstützung, um die Leistungsanforderungen zu erfüllen.

Ablaufplan zur Prüfung von möglichem Nachteilsausgleich an der Grundschule Furtweg:

1. Kinder, die in der HSP oder dem Stolperwörterlesetest oder dem Haret einen Prozentrang unter 5 haben werden der Förderkoordinatorin gemeldet. Bei einem Ergebnis zwischen PR 5 und 10 wird das Kind gemeldet, wenn die Ergebnisse schon länger in diesem schwachen Bereich liegen und das Kind in den anderen Hauptfächern deutlich besser ist (d.h. es wirklich eine Teilleistungsschwäche ist).
2. Daraufhin wird ein IQ- Test von der Beratungslehrerin oder Sonderpädagogin durchgeführt, um festzustellen, ob es sich wirklich um eine Teilleistungsstörung im Bereich LRS oder im Bereich Dyskalkulie handelt. Es wird ggf. zur weiteren Abklärung an das ReBBZ oder an KJP- Praxen verwiesen.
3. Bei durchschnittlichem IQ erhält das Kind einen Nachteilsausgleich z.B. in Form von Zeitzuschlag, Vorlesen von Aufgaben, modifizierten Hausaufgaben, ... Es erfolgt ein Austausch mit den Fachkollegen und Fachkolleginnen über geeignete Maßnahmen (Handreichung S. 12-15).

Des Weiteren wird ein Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit einer diagnostizierten psychischen bzw. seelischen Erkrankung und für Schüler und Schülerinnen mit festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf mit zielgleicher Unterrichtung gewährt.

Der Nachteilsausgleich wird auf einem Formular im Schülerbogen dokumentiert.

Fragen zur Prüfung, der Dokumentation und Formen des Nachteilsausgleichs werden in einer Fallkonferenz mit Klassenleitung, Fachkollegen und –kolleginnen, der zuständigen Sonderpädagogin und der Förderkoordinatorin geklärt.

Die Handreichung Nachteilsausgleich wurde an alle Kollegen und Kolleginnen per Mail verschickt und liegt zur Einsicht im Lehrerzimmer.

7. Prävention

Die Schule Furtweg versucht durch klare Strukturen und vorbeugende Maßnahmen die Schüler und Schülerinnen so zu unterstützen, dass möglichst viele Störungen der Leistungs- und Sozialentwicklung verhindert werden können.

7.1 Handlungskette

Die Steuergruppe Schule Furtweg entwickelte zur SJ 2019/20 eine Handlungskette, um einen einheitlichen festen Rahmen zur Umsetzung der Schulregeln für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler zu bieten.

Es gelten folgende Handlungsschritte:

- Vergehen wahrnehmen und sofort ansprechen
- Mit Opfer/Täter sprechen oder spezielle Maßnahme durchführen
- Namen und Klasse notieren (rote Karte)
- Klassenleitung, ggf. Schulleitung informieren
- Alle weiteren Maßnahmen erfolgen durch Klassenleitung oder Schulleitung

Wenn es notwendig ist, weitere Maßnahmen zu ergreifen, wird die Handlungskette in Gang gesetzt. Grundsätzlich wird möglichst bei Stufe 0, bzw. 1 eingestiegen, um die folgenden Stufen als mögliche Konsequenzen für wiederholtes Fehlverhalten in der Hinterhand zu behalten. Der beobachtete Zeitraum für wiederholtes Fehlverhalten beträgt etwa 8 Wochen.

Stufe 0: unprotokolliertes Gespräch mit KL

Stufe 1: (Erstmaliges oder leichtes Vergehen) Zeitnah protokolliertes erzieherisches Gespräch mit Vereinbarung

KL führt das Gespräch

Protokoll (Vordruck!) nach Einschätzung KL zur Schülerakte

Beispiele für Vereinbarungen: Versprechen, Bitte um Entschuldigung, soziale Aufgabe, pädagogische Maßnahme/ **Nachdenkzettel**

Ggf. Thematisierung im Klassenrat

Stufe 2: (Erneutes oder mittelschweres Vergehen) Gespräch mit Beratungslehrerin/Beratungsdienst

KL initiiert das Gespräch, nimmt aber nicht teil

ggf. Information an Schulleitung

Notiz über das Gespräch (nicht Inhalt!) zur Schülerakte (KL)

Eltern werden informiert (KL)

soziale Aufgabe/ pädagogische Maßnahme

Stufe 3: (Wiederholtes oder schweres Vergehen)

Ausschluss von einer attraktiven Klassenaktivität & Gespräch KL, SL, Eltern, Kind

Bei Gewalt / Sachbeschädigung / Diebstahl: evtl. mit Cop4U/ReBBZ/BD

Ziel des Gespräches ist eine „der Baustelle angepasste“ zusätzliche Vereinbarung (soziale Aufgabe/ pädagogische Maßnahme, kurzer Klassenwechsel, Pausenverbot)

Ohne Verhaltensänderung des Kindes ist die nächste Maßnahme eine Klassenkonferenz

Stufe 4: Klassenkonferenz (wenn alles nichts geholfen hat)

Auf jeden Fall: Erziehungsmaßnahmen

Bei Bedarf und Sinn: Ordnungsmaßnahmen entsprechend § 49 des HmbSG.

7.2 Yoga - Entspannung im Schulalltag

Seit Beginn des Schuljahres 2013/14 erhalten von den Klassenlehrern ausgewählte Kinder aus den 1. Klassen die Möglichkeit, sich in entspannter Atmosphäre in Yogaübungen zu erproben. Die Yogastunde findet einmal die Woche unter der Leitung einer Erzieherin in Kleingruppen statt und dient dazu, die Kinder in ihrer Körperwahrnehmung und Koordination

zu schulen. Außerdem lernen die Kinder, sich mit entspannenden Übungen ganz auf sich selbst zu konzentrieren.

7.3 Streitschlichter

Im Jahrgang 3 werden vier Kinder pro Klasse als Streitschlichter ausgebildet. Sie treffen sich in diesem Schuljahr einmal pro Woche und werden von zwei Kolleginnen der Schule in der Konfliktberatung geschult. Alle Kinder können sich als Streitschlichter bewerben. Wer tatsächlich teilnimmt wird von der Klassenleitung zusammen mit den Ausbilderinnen festgelegt

In zwei großen Pausen pro Woche sind jeweils zwei streitschlichter- Tandems auf dem Schulhof in ihren gut sichtbaren Streitschlichter- Westen unterwegs und können von den Kindern bei Konflikten angesprochen werden. Bei Bedarf gehen dann alle Beteiligten in den Streitschlichterraum. Nach dem Klärungsgespräch wird ein Vertrag ausgefüllt und ein Nachtreffen vereinbart. Für das nächste Schuljahr ist eine feste Sprechzeit der Streitschlichter während der Unterrichtszeit angedacht.

7.4 EFFEKT- Training

In den letzten beiden Schuljahren fand für Kinder aus der Vorschule und den ersten Klassen mit Verhaltensauffälligkeiten das EFFEKT Training statt. Dieses Training wird von einer Sonderpädagogin der Schule und einer Sozialpädagogin vom Jugendhilfeträger HaKiJu angeboten und besteht aus einem Elternkurs und spielerischen Kinderkursen. Im Elterntraining lernen die Eltern u.a. die Grundregeln positiver Erziehung und wie mit schwierigen Erziehungssituationen umgegangen werden kann. Die sozial-kognitiven Kindertrainings fördern die soziale Kompetenz.

7.5 Die tiergestützte Pädagogik mit unserem Schulhund, Oskar

„Mit dem Begriff ‘tiergestützte Pädagogik’ werden Interventionen bezeichnet, bei denen spezifisch ausgebildete Tiere eingesetzt werden, um „vorhandene Ressourcen des Kindes zu stärken, weniger gut ausgebildete Fähigkeiten, insbesondere im emotionalen und sozialen Bereich (zu) fördern (...) sowie die Kompetenzen des Kindes insgesamt (zu) verbessern.“¹ Konkret auf die hundgestützte Pädagogik in der Schule bezogen, gilt, dass sie die individuelle

¹Heyer, Meike & Kloke, Nora: Der Schulhund – Eine Praxisanleitung zur hundgestützten Pädagogik im Klassenzimmer. 2. Auflage 2013. Kynos Verlag Nerdlen/Daun. S. 16, Z. 12-17.

Leistungsfähigkeit und das Sozialverhalten von Schülerinnen und Schülern² sowie die Lernatmosphäre verbessern soll und damit einen Beitrag zum besseren Gelingen des Schulalltags leisten kann. Der Schulhund stellt dabei einen pädagogischer Helfer dar, der speziell ausgebildet wurde, um die pädagogischen Prozesse aktiv zu unterstützen. Er wird dabei von den Pädagogen in den Unterricht integriert und kann hier durch unterschiedliche Aufgaben und Funktionen gezielt eingesetzt werden.

Hunde sind Wesen, die gern in einem Rudel leben und die, anders als Menschen, nicht über die Fähigkeit des Verallgemeinerns und Abstrahierens verfügen. Sie treten gegenüber Menschen wertfrei, unvoreingenommen, loyal und oftmals mit bedingungsloser Liebe auf. Es ist dem Hund gleich, ob ein Kind bspw. äußere Auffälligkeiten aufweist, zu viel während des Unterrichts spricht oder Probleme hat, sich in eine Gruppe zu integrieren. Er nimmt jeden so an, wie er ist.

Der regelmäßige Umgang mit einem Schulhund während des Schulalltags kann daher verschiedenste positive Wirkeffekte und Auswirkungen sowohl auf das Schul- und Klassenklima, sowie die einzelnen SuS haben und damit zu positiven Veränderungen führen:

- Hunde fördern die **soziale Interaktion** auf dreierlei Weisen: Der Lehrperson wird mehr **Aufmerksamkeit** geschenkt, der Hund fördert das **Vertrauen** sowohl in das eigene Handeln als auch in sich selbst. Nicht zuletzt können sich die SuS besser öffnen, wodurch eine bessere **Verständigung** miteinander und untereinander entstehen kann.
- Das **Empathieverhalten** von SuS wird verbessert: Hunde reagieren unmittelbar auf das Verhalten ihres Gegenübers. Zeigt ein Kind beispielsweise grobes oder aggressives Verhalten, spürt der Hund dies und wendet sich ab.
- SuS erlernen durch den Umgang mit einem Schulhund neben dem Empathieverhalten auch **Rücksichtnahme**, **soziale Sensibilität** und eine angemessene Form der **Selbstbehauptung** (Konsequenz). Dieses Verhalten kann sich auf den Umgang mit anderen Menschen übertragen.
- Das **Verantwortungsbewusstsein** wird gestärkt, da sich Kinder um ein Lebewesen kümmern und sich im Umgang mit Hunden oft kompetent fühlen.
- Die **Lernatmosphäre** verbessert sich deutlich. So wird der Geräuschpegel im Klassenraum gesenkt und eine lockerere, **freundlichere** Atmosphäre wird geschaffen.
- Diverse Studien belegen, dass die **Anwesenheit** und das **Streicheln** eines Hundes nachweisbar den **Blutdruck** und das **Stresslevel** bei Kindern **senkt**.

²Im Folgenden werden die Schülerinnen und Schüler als SuS bezeichnet.

Die Einführung des Schulhundes in den Schulalltag an der Grundschule Furtweg wurde behutsam und schrittweise vorgenommen.

Inzwischen nimmt der Hund zweimal die Woche am Vormittag am Schulleben teil. Hier verbringt er die meiste Zeit in seiner Stammklasse, besucht aber auch alle anderen Klassen. Dies geschieht dosiert und nach Absprache. Zuvor besprechen die Klassen die Regeln für den Umgang mit einem Schulhund, wie z.B.: „Der Hund hört viel besser. Sei leise!“ oder „Der Hund wird nur von einem Kind gestreichelt.“

8. Diagnostik

Der Bereich der Diagnostik ist sehr vielfältig. Für eine individuelle Förderplanung ist eine umfangreiche und frühzeitige Diagnostik unabdingbar. Die Diagnose wird in der Schule Furtweg wie folgt abgedeckt:

Schulleitung, Sprachlernberaterinnen, Förderkoordinatorin, Sonderpädagoginnen:

- Viereinhalbjährigen Untersuchung + Besuche in den umliegenden Kindergärten
- Schuleingangsdiagnostik

Klassen- und Fachlehrkräfte:

- Stolperwörterlesetest in den Klassen 1-4
- HSP in den Klassen 1-4
- Kermit 2 und 3 in den entsprechenden Jahrgängen
- HaReT 1-4 in den entsprechenden Jahrgängen
- Lernstandstests in den genutzten Lehrwerken
- Tests, Klassenarbeiten etc.

Beratungslehrerin:

- CFT1 – R, CFT 20
- Hospitationen im Unterricht

Sonderpädagoginnen

Sonderpädagogische Diagnostik mit den entsprechend notwendigen Testverfahren (HAWIK-IV, IDS, SSL, TROG-D, SSV etc.), informelle Diagnostik im Unterricht.

ReBBZ

Einbeziehung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des ReBBZ zur Abklärung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in der emotionalen und sozialen Entwicklung und spezieller sonderpädagogischer Förderbedarfe und Durchführung der entsprechenden sonderpädagogischer Testverfahren.

9. Förderplanung

Eine Förderplanung erfolgt regelmäßig in den vier Hauptbereichen der Förderung (individuelle Förderung im Unterricht, Sprachförderung, Lernförderung und sonderpädagogische Förderung):

9.1 Sprachförderung

Die Förderplanung in der Sprachförderung erfolgt durch die jeweiligen Deutschlehrkräfte und die Sprachförderkräfte. Die Sprachlernberaterin bittet am Ende eines Schulhalbjahres die beteiligten Personen einer Klasse zu einer Sprachförderkonferenz. Hier werden die erfolgten Maßnahmen besprochen und evaluiert. Ggf. wird über einen neuen Förderschwerpunkt oder das Beenden der Maßnahme gesprochen.

9.2 Lernförderung

Die Förderplanung der Lernförderung liegt in den Händen der Fachlehrkräfte Deutsch und Mathematik. Diese schreiben nach erfolgter Zeugnis- bzw. pädagogischer Konferenz einen individuellen Förderplan. In diesem Schuljahr werden die Ziele, Inhalte und Fördermaterialien in den einzelnen Fächern stärker verzahnt und vereinheitlicht, um gezielt fehlende Basiskompetenzen zu trainieren. Es gibt eine Tabelle mit aufeinander aufbauenden Förderzielen in den Fächern Deutsch und Mathematik mit dem entsprechenden geeigneten Material (siehe Anhang). Diese Tabelle wurde mit den Fachleiterinnen Deutsch und Mathematik erarbeitet. Das Fördermaterial wurde den Lernförderkräften vor Beginn der Förderung erläutert. Das Material befindet sich im Spielraum der GBS, wo die Förderung durchgeführt wird, so dass sich die Förderkräfte auf die einzelnen Stunden gezielt vorbereiten können.

Ein regelmäßiger Austausch der Klassenleitungen mit den Förderkräften findet kurz vor oder nach den Stunden statt. Ein weiterer Austausch erfolgt über den Lernförder- Ordner, der sich in jeder Klasse, für alle sichtbar, in einem Wandhalter befindet. Die Lernförderkraft schreibt hier in jeder Stunde kurz die bearbeiteten Inhalte und das Material in eine dafür vorgesehene Tabelle.

9.3 Sonderpädagogische Förderung

Der sonderpädagogische Förderplan wird im Klassenteam geschrieben. Dabei haben die Sonderpädagoginnen die „Oberhand“. Sie schreiben einen individuellen Förderplan in Absprache mit den Klassen- und Fachlehrkräften und den Eltern. Die Klassenlehrerinnen und -lehrer fassen hierfür wichtige Informationen im Klärungsbogen zusammen. Dieser Förderplan wird nach ca. einem halben Jahr evaluiert und erneuert. Die Förderpläne werden mit den Eltern besprochen und von diesen unterschrieben.

10. Förderkonzept

Neben der ohnehin erfolgten Differenzierung und Forderung im Unterricht durch individuelles Material und Aufgaben wird in den Zeugnis- bzw. pädagogischer Konferenzen auch beraten, welcher Schüler und welche Schülerin eine besondere Begabung hat und Forderung erhalten soll. Zurzeit werden drei Förderkurse im Bereich Mathematik jeweils im Jahrgang 2,3 und 4 angeboten. Pro Klasse kommen 2-4 Schüler einmal die Woche und beschäftigen sich dann in der Kleingruppe unter der Anleitung einer Mathelehrerin mit verschiedensten mathematischen Problemen, Spielen und Knobelaufgaben.

Eine Begabtenforderung im Bereich Deutsch ist in Form einer Schülerzeitung angedacht.

Des Weiteren gibt es folgende Bereiche für alle Schülerinnen und Schüler, die jeden und jede besonders herausfordern sollen:

Problem des Monats

Seit dem zweiten Schulhalbjahr 2014/15 gibt es in der Schule Furtweg das „Problem des Monats“. Es gibt jeden Monat für die Klassen 1/2 und 3/4 jeweils eine mathematische Knobelaufgabe, die die Kinder innerhalb dieses Monats lösen können. Die Lösungen müssen in einen Briefkasten geworfen werden, der zusammen mit den Aufgaben neben dem Hauptaussgang zum Schulhof an einem Brett hängt. Die Aufgaben sollten von den Kindern

möglichst ohne Hilfe von Erwachsenen und nachvollziehbar gelöst werden. Werden drei Knobelaufgaben richtig gelöst, bekommt das Kind eine Urkunde und eine kleine Überraschung.

Lesehaltestelle

In der Schule Furtweg wurde eine "Lesehaltestelle" ins Leben gerufen. Hinter dem Glas einer Vitrine werden nun abwechselnd verschiedene Bilderbücher präsentiert und täglich eine Seite weitergeblättert. Für die Kinder lohnt es sich anzuhalten, um jeden Tag die Fortsetzung einer tollen Geschichte zu lesen.

Schulbücherei und Lesetage

In unserer Schulbücherei erhalten die Kinder zweimal die Woche in den großen Pausen die Möglichkeit, gemütlich in Büchern zu lesen und Bücher für zu Hause auszuleihen. Jede Klasse besucht mehrmals jährlich die Bücherhalle in Eidelstedt und nutzt deren vielfältige Angebote. Alle zwei bis drei Jahre finden sogenannte „Lesetage“ an unserer Schule statt. Es lesen Autoren und Autorinnen vor und es werden dazu verschiedene Leseprojekte angeboten. Zudem nehmen wir an leseförderlichen Projekten, wie z.B. der Stiftung Lesen, teil oder veranstalten Lesenächte in den Klassen.

Vorlesewettbewerb

Als Vorbereitung für den Wettbewerb finden in allen Klassen unserer Schule Vorentscheide statt, bei denen die zwei besten Leser bzw. Leserinnen aus jeder Klasse ermittelt werden. Der eigentliche Wettbewerb erfolgt in zwei Runden. Zunächst lesen die Kinder einen selbstausgewählten Text vor, den sie im Vorfeld fleißig geübt haben. Nach dieser Leserunde wird von der Jury aus jeder Klasse ein Kind für die Teilnahme an dem Lesefinale bestimmt. Hier muss ein ungeübter und von der Jury ausgewählter Text vorgelesen werden. Die Jury setzt sich aus drei Kolleginnen zusammen, die Textverständnis, Lesetechnik und Textgestaltung bewerten. Zudem nehmen im Wechsel die Mitschüler und Mitschülerinnen als Zuschauer an den Lesungen teil. Am Ende wird eine Leserin oder ein Leser als Vorlesewettbewerbsgewinner pro Jahrgang bestimmt und in einer Siegerehrung gefeiert. Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen an dem Lesewettbewerb erhalten Buchpreise oder Lesezeichen. Diese Auszeichnung genießt einen sehr hohen Stellenwert in der Schulgemeinschaft.

11. Baustellen

Unter diesem Punkt sind die Bereiche aufgelistet, die zurzeit in Bearbeitung oder Wandel sind.

11.1 Fehlende Ressourcen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der GBS

Die systemische Ressource, die am Vormittag dazu dient, die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch eine Erzieherin oder Sonderpädagogin zusätzlich zu unterstützen, greift nicht am Nachmittag. Es gibt zwar einen engen Austausch über Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, extra Material oder die Weitergabe von Förderzielen und bewährten Handlungsstrategien, jedoch keine zusätzliche personelle Ressource.

Anhang

Lernförderziele und Material im Fach Deutsch

Lernförderziele und Material im Fach Mathematik

Checkliste zur Meldung nach §12

Lernförderziele und Material im Fach Deutsch

Ziel der Förderung	Material
Laut- Buchstaben Zuordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Karteikarten • Spiele
Silben lesen	<ul style="list-style-type: none"> • Karteikarten • Spiele
Wörter lesen	<ul style="list-style-type: none"> • Karteikarten • Spiele
Sätze lesen	<ul style="list-style-type: none"> • Karteikarten • Spiele
Sinnentnehmendes Lesen	<ul style="list-style-type: none"> • Logicals • Mini- Lesetexte • Lese- Malblätter • Karteikarten
Lautgetreue Wörter schreiben	<ul style="list-style-type: none"> • Wort des Tages • Bingo • Rechtschreibleiter
Rechtschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtschreibleiter 1-6 (Kl.2) • Rechtschreibleiter 7-11 (Kl.3) • Rechtschreibleiter 12-16 (Kl.4) • Wort des Tages

Lernförderziele und Material im Fach Mathematik

Ziel der Förderung	Material
Simultanes Erfassen von Mengen	<ul style="list-style-type: none"> • Karteikarten Lerndokumentation Mathematik 2, 3, 5, 8, 11,13, 14 • Blitzrechnen 1: Wie viele? • Förderbox Karten 1-4 • Förderbox- Arbeitsblätter 1.1 – 3.4
Orientierung im Zahlenraum 20	<ul style="list-style-type: none"> • Blitzrechnen 2: Zahlenreihe • Karteikarten Lerndokumentation 8, 11,15, 16
Zahlzerlegung bis 10	<ul style="list-style-type: none"> • Blitzrechnen 3: Zerlegen, Blitzrechnen 4: Immer 10 • Förderbox Karten 5-10 • Förderbox- Arbeitsblätter 5.1 – 10.4
Erlernen von Rechenstrategien im Zahlenraum 20	<ul style="list-style-type: none"> • Blitzrechnen 5: Verdoppeln • Blitzrechnen 6: Kraft der Fünf • Blitzrechnen 7: Einspluseins • Blitzrechnen 7: Einsminuseins • Blitzrechnen 8: Halbieren • Förderbox Karten 11, 12 • Förderbox- Arbeitsblätter 11.1 – 12.4
Erlernen von Rechenstrategien im Zahlenraum 100 - Addition	<ul style="list-style-type: none"> • Förderbox Karten 13 – 16 • Förderbox- Arbeitsblätter 13.1 – 16.4 • Blitzrechnen 10: Mini- Einmaleins • Aufgaben aus Komm mit, rechne mit
Erlernen von Rechenstrategien im Zahlenraum 100 - Subtraktion	<ul style="list-style-type: none"> • Blitzrechnen 7: Einsminuseins • Aufgaben aus Komm mit, rechne mit

Checkliste zur Meldung nach §12

Schüler/in: _____

TO DO	Datum beteil. Person	ERGEBNIS
1. Austausch mit Fachlehrkräften Erste Elterninfo		Pädagogische Maßnahmen in der Klasse (Bsp.: Verstärkersystem, Auszeitregelungen, besondere Pausenregelungen, Sitzordnung, andere Methoden/Material...
2. Einschalten der Beratungslehrerin		Beratung zu weiteren päd. Maßnahmen, Klassensetting, Classroom- Management, Gespräch mit dem Kind
3. Elterngespräch mit Beratungslehrerin		ggf. außerschulische Maßnahmen empfehlen, z.B. Ergotherapie, Diagnostik durch Augen- oder Ohrenärzte, Elternberatung in der Schule >Sonja, außerschulische Beratungsangebote...
4. Förderkonferenz		➤ Förderkonferenz- Protokoll
5. Diagnostik > Sonderpädagogin Entwicklungs- bericht > Klassenleitung		Standardisierte Testverfahren Vorlage Entwicklungsbericht
6. gemeinsame Förderplanung		➤ Förderplan
7. Elterngespräch mit Sonderpädagogin		Besprechen und Unterschreiben des Förderplans
8. Sonderpädagogische Fördermaßnahmen		Wie im Förderplan festgehalten z.B. Förderband/ Material/ Sonderregelungen....

